

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
zum
Beschluss der Stadtvertretung Usedom
Nr. 0059/13 vom 24.10.2013
über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 0042/09 vom 20.08.2009
zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. der
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „ökologisches Ferienhausgebiet
Welzin“**

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschloss in öffentlicher Sitzung, den Aufstellungsbeschluss vom 20.08.2009 für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „ökologisches Ferienhausgebiet Welzin“ aufzuheben.

Der Antragsteller hat seit der Beschlussfassung zur Aufstellung dieser privaten Planung keine Aktivitäten entwickelt. Es ist nicht davon auszugehen, dass das Vorhaben noch umgesetzt wird.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.


Zeplin
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 08.11.2013





zum Kleinen Haff

Stadt Usedom
OT Welzin
2. Arch. FNP für
Plangebiet für den B-Plan 14
SO-Ferienhäuser
Flur 1, Flurstück 32
Gemarkung Welzin

Architekt BDA und Stadtplaner Dipl.-Ing. A. Dreischmeier
Siemensstraße 9b 17459 Koserow / Insel Usedom
Tel. 038375 20804 Fax: 038375 20805
Email: Architekt_Achim_Dreischmeier@t-online.de

A 08/2009
LK OVP KVA

24.08.2009

M 1:1000